

# Insolvenz – und jetzt?

## » Können Arbeitnehmer\*innen bei Entgeltrückstand zu Hause bleiben?

Nur, wenn der Entgeltrückstand mehr als geringfügig und die Verzögerung mehr als kurzfristig ist. Dabei kommt es auf den Einzelfall an. Zu Hause bleiben dürfen Arbeitnehmer\*innen darüber hinaus aber nur, wenn sie es vorher schriftlich androhen, eine Frist für die ausstehende Gehaltszahlung setzen und dem Arbeitgeber durch das Fernbleiben kein erheblicher Schaden entsteht.

## » Haben Arbeitnehmer\*innen trotz Insolvenz Anspruch auf Entgelt?

Ja. Die Insolvenz ändert erst einmal nichts daran, dass das Arbeitsverhältnis weiter besteht. Falls der Insolvenzverwalter Arbeitnehmer\*innen von der Arbeit freistellt, sollten sie dies sofort der Agentur für Arbeit melden und Leistungen beantragen. Je nachdem „was noch da ist“ kann der Vergütungsanspruch aber teilweise oder ganz wertlos sein.

## » Was ist bei deutlichen Entgeltrückständen zu empfehlen?

Um den Verlust der Vergütungsansprüche zu begrenzen, kann es in einzelnen Fällen wirtschaftlich sinnvoll sein, Arbeitspläne selbst fristlos zu kündigen. Beispielsweise, wenn bereits Entgeltrückstände von drei oder mehr Monaten aufgelaufen sind. Eine solche Kündigung sollte aber auf keinen Fall ohne Absprache mit der Gewerkschaft und der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

## » Kann der Arbeitgeber wegen Insolvenz fristlos kündigen?

Nein. Auch bei einer Insolvenz ist die Kündigungsfrist (ggf. reduziert auf drei Monate) einzuhalten, eine Sozialauswahl durchzuführen und der Betriebsrat zu beteiligen. Erfolgt eine betriebsbedingte Kündigung, ist es auf jeden Fall ratsam die Gewerkschaft einzuschalten.

## » Was passiert bei Masseunzulänglichkeit?

Massenunzulänglichkeit bedeutet, dass das „was noch da ist“, nicht ausreicht, um neben den Kosten des Insolvenzverfahrens auch die sonstigen Masseverbindlichkeiten zu befriedigen. In diesem Fall können Arbeitnehmer\*innen ihre finanziellen Ansprüche – beispielsweise Lohn nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens – nicht mehr vollstrecken.

## » Sollten Arbeitnehmer\*innen bei Insolvenz von sich aus kündigen?

Genauso wenig wie für den Arbeitgeber ist die Insolvenz für Arbeitnehmer\*innen ein Kündigungsgrund. Dagegen können erhebliche Entgeltrückstände ein Kündigung rechtfertigen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Agentur für Arbeit die Zahlung von Arbeitslosengeld für zwölf Wochen verweigern kann, wenn es Arbeitnehmer\*innen möglich gewesen wäre, die Kündigung zu vermeiden.

## » Wie hoch ist das Insolvenzgeld?

Insolvenzgeld entspricht in voller Höhe dem Nettolohn. Es enthält unter Umständen anteilig auch die Vergütung von Überstunden sowie von Weihnachts- und Urlaubsgeld. Liegt das Brutto-Monatseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, ist das Insolvenzgeld geringer als das Nettolohn.

## » Soll der Arbeitnehmer auf Teile seines Entgelts verzichten?

Nein. Wenn Arbeitnehmer\*innen ihre Entgeltansprüche aufgeben, reduzieren sie ihre Ansprüche auf Insolvenz- und Arbeitslosengeld.



Recht so!

### **Betriebsrente und Insolvenz**

Was bei Firmeninsolvenz mit einer Betriebsrente geschieht, die bereits ausgezahlt wird, hängt davon ab, ob das insolvente Unternehmen zu sanieren ist. Übernimmt eine andere Gesellschaft den Betrieb und vor allem die Betriebsmittel auch nur teilweise, tritt der Pensionssicherungsverein (PSVaG) ein. Er übernimmt die laufenden Betriebsrenten mit dem Wert, der zum Insolvenzzeitpunkt gilt.

# So sind Sie finanziell vorerst abgesichert

## 1 Insolvenzgeld beantragen

Zahlt Ihr Arbeitgeber wegen einer Insolvenz kein Entgelt, haben Sie Anspruch auf Insolvenzgeld für die letzten drei Monate des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt der Insolvenz. Wichtig: Stellen Sie den Antrag auf Insolvenzgeld bei der Bundesagentur für Arbeit so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach dem Insolvenzereignis.

## 2 Bei Verspätung Gründe darlegen

Falls Sie den Antrag verspätet stellen müssen, legen Sie die Gründe dafür detailliert dar und geben Sie insbesondere an, wodurch Sie vom Insolvenzereignis erfahren haben.

## 3 Firmeninsolvenz bescheinigen

Die Bundesagentur für Arbeit bearbeitet den Antrag auf Insolvenzgeld erst, wenn ihr eine Insolvenzbescheinigung vorliegt. Sie fordert diese Bescheinigung beim Arbeitgeber oder beim Insolvenzverwalter an. Wenn Sie sie selbst besorgen und einreichen, geht es schneller.

## 4 Vorschuss zahlen lassen

Um die Zeit bis zur ersten Zahlung des Insolvenzgeldes zu überbrücken, leistet die Bundesagentur für Arbeit einen Vorschuss. Die Höhe bestimmt sie nach eigenem Ermessen. Soweit Sie später Insolvenzgeld nicht oder nur in geringerer Höhe bekommen, müssen Sie den Vorschuss zurückbezahlen.

## 5 Sich als arbeitssuchend melden

Werden Sie durch Insolvenz arbeitslos, melden Sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit unverzüglich als arbeitssuchend. Sollten Sie keinen Anspruch auf ALG I haben, informieren Sie das Jobcenter. Sie haben Anspruch auf ALG I, wenn Sie mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren und die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben (65 bis 67 Jahre).

# Engagiert an Ihrer Seite

## Ihre Top-Spezialisten im Arbeits- und Sozialrecht

Der Gewerkschaftliche Rechtsschutz stellt beim Arbeits- und Sozialrecht den größten deutschen und europäischen Zusammenschluss erfahrener Jurist\*innen dar. 700 Kolleg\*innen in 114 Büros stehen den DGB-Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zur Verfügung. Ein einmaliges Team, das sich entschlossen vor seine Mandant\*innen stellt und engagiert für deren Rechte eintritt.

## Gemeinsam stärker durch Kompetenz-Center

Wir führen das Know-how unserer Expert\*innen auf wichtigen Rechtsgebieten zusammen, dazu gehören:

- 0 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 0 Öffentliches Dienstrecht/Beamtenrecht
- 0 Betriebliche Altersversorgung
- 0 Insolvenzrecht
- 0 Berufskrankheiten
- 0 Kollektives Arbeitsrecht

## Informiert durch ein starkes Solidarnetzwerk

Wir wissen wo der Schuh drückt! Die Expert\*innen des DGB Rechtsschutz tauschen sich regelmäßig aus mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

## Schlagkräftig mit Erfolgsquote

Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren werden erfolgreich für unsere Mandant\*innen entschieden oder mit einem Vergleich abgeschlossen.

## DGB Rechtsschutz GmbH

Roßstraße 94

40476 Düsseldorf

info@dgbrechtsschutz.de

www.dgbrechtsschutz.de

Titelbild: iStock Foto - Queensbury /

iStock Foto - RelaxFoto.de

Stand: Mai 2020



Insolvenz

VERNETZT  
ENGAGIERT  
SOLIDARISCH



**Insolvenz.** Bei Insolvenzen können Mitarbeiter\*innen schnell in eine knifflige Zwickmühle geraten. Einerseits werden sie weiterarbeiten wollen, um Geld zu verdienen und möglicherweise den Arbeitsplatz zu retten. Andererseits kann sich niemand leisten, auf Lohn zu verzichten. Schon gar nicht über mehrere Monate hinweg. Deshalb ist es wichtig, möglichst gut informiert zu sein.